



Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2014

Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (Vo-KESG) vom 16. April 2013: Teilrevision; Wahl der externen Mitglieder der Spruchkammern für die Amtsperiode 2013 bis 2017

P141247

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz vom 16. April 2013.
2. Die Änderung wird mit Ausnahme von § 7 und § 23 Abs. 1 Ziff. 1.ja, 1.jb, 2.i, 2.ja, 2.jb, 2.k, 2.l, 4.h und 4.i sofort wirksam. §§ 7 und 23 Abs. 1 Ziff. 1.ja, 1.jb, 2.i, 2.ja, 2.jb, 2.k, 2.l, 4.h und 4.i werden rückwirkend am 1. Juli 2014 wirksam.
3. Der Regierungsrat wählt für den Rest der Amtsperiode 2013 bis 2017 folgende externe Mitglieder der Spruchkammern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:
 - Dr. med. Peter Affolter
 - Dr. med. Silvia Cueni
 - René Frei
 - Dr. med. Nathalie Lutz
 - Dr. med. Urs Marti
 - Dr. med. Dragutin Novosel
 - Marian Riebe
 - Dr. med. Lisa von Gierke
 - Dr. med. Roland Zihlmann
4. Susanne Töpfer und Dr. med. Claudine Aeschbach werden unter Verdankung der geleisteten Dienste als externe Mitglieder der Spruchkammern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per sofort entlassen.

Begründung

Die Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz wird in zwei Punkten geändert: Erstens werden die Gebührenbestimmungen im Wesentlichen an die Neuerungen der gemeinsamen elterlichen Sorge und der Regelung der Erziehungsgutschriften angepasst. Und zweitens wird in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Entschädigung der externen Spruchkammermitglieder von heute Dreiviertel auf das gleiche Niveau der erstinstanzlichen Gerichte erhöht. Der Regierungsrat konnte weiter neue

externe Mitglieder der Spruchkammern wählen, vornehmlich Fachpersonen aus dem Medizinbereich.

